

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

SachbearbeiterIn Elisabeth Schapfl
Telefon +43 512 5360 2312
Fax +43 512 5360 1709
Email post.geschaefsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.11.2021

Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am **Mittwoch**, dem
17. November 2021, 09:00 Uhr

Ort: Messe Innsbruck, Forum 2, Eingang Ost, Claudiastraße

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen - Der Hut brennt! Wie kann die Stadtpolitik Verantwortung tragen und unterstützen?" (Themenauswahl durch ALI)
3. Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) AG, TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH (IVB) sowie Mag.-Abt. III, Tiefbau, Bauvorhaben 2022
4. Verfügung über die Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich betreffend Verordnungen im Straßenverkehr (Delegationsvereinbarung), halbjährlicher Bericht
5. Vorlage der Voranschlagsentwürfe der Landeshauptstadt Innsbruck für die Finanzjahre 2022 und 2023
6. **Anträge des Stadtsenates**
 - a) Änderung der Müllabfuhrordnung, Neuerlassung als Müllabfuhrordnung der Landeshauptstadt Innsbruck 2021 und Änderung der Abfallgebührenordnung, Zulässigkeit von Unterflursystemen (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 16.11.2021)
 - b) Mobile ÜberwachungsGruppe (MÜG), Abschaffung der Pfefferspraypistolen und Anschaffung von Bodycams
 - c) Sondervermögen der ehemaligen KUF, Zweckwidmung und weitere Vorgangsweise
 - d) Anpassung der Mietzins- und Annuitäten-Beihilfe an das Land Tirol
 - e) Förderaktion für SeniorInnen zum Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen, Weiterführung (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 16.11.2021)

7. **Anträge des Stadteilausschusses Igls**
- a) Finanzmittel des Unterausschusses Igls, Erhöhung des jährlichen Budgets
 - b) Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Linie "6", Attraktivierung des Betriebes, Freigabe der finanziellen Mittel zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen
8. **Anträge des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen**
- GR Mag. Stoll:**
- a) Über- oder außerplanmäßige Mittelverwendungen 2021
 - b) Verpflichtungsermächtigung 2022
9. **Subventionsanträge des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus**
- GRⁱⁿ Mag.^a Lutz:**
- Bereich "Wirtschaft und Tourismus"
10. **Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe**
- GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark:**
- Bereich "Soziales"
11. **Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Diversität**
- GRⁱⁿ Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Arslan:**
- Bereich "Kinder und Jugend"
12. **Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit**
- GR Wallasch:**
- a) Bereich "Sport"
 - b) Bereich "Gesundheit"
13. **Antrag des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität**
- GRⁱⁿ Mag.^a Lutz:**
- Anton-Eder-Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anlässlich des Christbaummarktes
14. **Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**
- GR Mag. Krackl:**
- Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Auflage:**
- a) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F47, Höttinger Au, Bereich Kranebitter Allee 16 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F10), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016
 - b) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B47, Höttinger Au, Bereich Kranebitter Allee 14 und 16 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. 100/r und Nr. HA-B22), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016
 - c) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. WI-F33, Wilten, Bereich Karmelitergasse 9 - 13 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 10/g), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016
 - d) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. PR-B35, Pradl, Bereich Pradler Straße 48 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. PR-B6), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Beschluss:

- e) Bebauungsplan Nr. HA-B45, Höttinger Au, Bereich Dr.-Stumpf-Straße 115 und Uferstraße 102 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. HA-B7/1 und Nr. HA-B7/4), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016
 - f) Örtliches Raumordnungskonzept Nr. AL-OE2.8, KG Arzl, Bereich "Arzl-Ost", nördlich Rumer Straße, östlich Lehmweg (als Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖROKO 2.0), gemäß § 32 TROG 2016
15. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird
16. Behandlung eingebrachter dringender Anträge
17. **Behandlung von eingebrachten Anträgen**

Gemeinderat am 27.05.2021 (Zl. GfGR/2021):

- a) Finanzdirektor-Stellvertreter Mag. Verdross Johannes, Verlängerung des Dienstverhältnisses (GERECHT, FPÖ, ÖVP, FI, NEOS und FRITZ, 117)

Gemeinderat am 13.10.2021 (Zl. GfGR/2021):

- b) Städtische Wohnungen, Antrag an das Land Tirol zwecks Feststellung eines "quantitativen Wohnungsfehlbestandes" (GR Gasser, 251)
- c) Machbarkeitsstudie "Urbane Kabinenbahn - klimafitte Verbindung ins östliche Mittelgebirge", Prüfung der Freihaltung und Sicherstellung der Trassenführung (GRⁱⁿ Bex, BSc, 252)
- d) Gewerbegebiet Rossau, Erhöhung der Baudichte (Bgm.-Stellv. Ing. Mag. Anzengruber, BSc, 253)
- e) Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), Eichhof, Stopp von Abriss und Neubau (GR Onay, 254)
- f) Hofgarten Innsbruck, Verhandlungen mit Burghauptmannschaft hinsichtlich geplanten Gastronomiebetriebs (StRⁱⁿ Mag.^a Mayr, 255)
- g) Gewerbe- und Industriegebiet Innsbruck, Einführung einer kostenfreien Sonderparkkarte (GRⁱⁿ Mag.^a Lutz, 256)
- h) Pavillon am Vorplatz des Tiroler Landestheaters, Ideenfindung unter Einbeziehung der Bevölkerung (GR Appler, 257)
- i) Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Entfernung des aufgemalten Mund-Nasen-Schutzes von den Fahrzeugen (GR Schmidt, 258)
- j) COVID-19, Impfung von Kindern, Entfernung der Werbung (GR Schmidt, 259)
- k) Pavillon am Vorplatz des Tiroler Landestheaters, Einrichtung einer Kinderbetreuung für Einheimische und TouristInnen (GR Mayer, 260)
- l) Freizeitticket Tirol, finanzielle Unterstützung für KäuferInnen (GR Mayer, 261)
- m) Marktplatz, Errichtung einer barrierefreien Toilettenanlage (GR Depaoli, 262)
- n) Stadt Innsbruck, Einrichtung eines Sonderhilfsfonds für Obdachlose (GR Depaoli, 263)
- o) Klara-Pölt-Weg, Verbesserung Beleuchtung sowie Behebung von Sicherheitsmängeln (GRⁱⁿ Dengg, 264)
- p) Durchführung einer Enquete zum Thema "Barrierefreiheit in Innsbruck" (GRⁱⁿ KLAUS, 265)

qu) Einhausung Autobahn im Westen, Nutzung der Lärmschutzwände als Sonnenkraftwerk (GR Mag. Krackl, 266)

18. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen
19. Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR
20. Einbringung von Anfragen
21. Einbringung von Anträgen

Der Bürgermeister:

Georg Willi

Für diese Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck mit physischer Anwesenheit gilt die strenge Beachtung der derzeit gültigen CORONA-Regeln.

Aufgrund der steigenden Inzidenzen auch in Innsbruck legt der Vorsitzende für diese Gemeinderatssitzung zusätzlich folgende Bestimmungen fest:

Es gilt die FFP2-Masken-Pflicht für alle (MandatarInnen, MitarbeiterInnen, ZuhörerInnen; davon ausgenommen sind Personen mit ärztlichem Attest). Auch am Sitzplatz ist das Tragen der Maske erforderlich. Lediglich der oder die RednerIn ist für die Dauer der Wortmeldung davon ausgenommen.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen steht eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Eine Registrierung vor Ort ist notwendig.

Im Falle physisch anwesender ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idgF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Ob-sorgeberechtigten möglich.